



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2018/338</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>20.09.2018</b>	<b>öffentlich</b>

**Bebauungsplan Nr. 23 im Bereich der Oskar-von-Miller-Straße in Friedberg-West /  
2. Änderung  
- Verfahrensänderung § 13a BauGB -**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, das mit Beschluss des Stadtrates Nr. 214 vom 14.06.2018 beschlossene Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 im Bereich der Oskar-von-Miller-Straße in Friedberg-West im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**Bisheriger Verfahrensverlauf:**

Empfehlung zur Beb.Plan-Änderung	03.05.2018 PUA
Änderungsbeschluss	14.06.2018 STR

In der Vorlage für den Stadtratsbeschluss vom 14.06.2018 (Vorlagen-Nr. 2018/214) wurde das normale Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Verwaltung hat die Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB geprüft. Das Verfahren ist geeignet, da die Tatbestandsvoraussetzungen der Nachverdichtung und der Innenentwicklung gegeben sind. Des Weiteren beträgt die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m<sup>2</sup>.

Somit sollten die Vorteile des beschleunigten Verfahrens, wie der Verzicht auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht, die mögliche spätere Anpassung des Flächennutzungsplanes, genutzt werden. Dies spart Zeit und finanzielle Mittel.

Die Verwaltung empfiehlt die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB.

**Anlagen:**

Flurkarte M 1:1000 mit Geltungsbereich vom 14.06.2018